

### INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat .....	S. 351
Bekanntmachungen .....	S. 351
Auf einen Blick .....	S. 353

### AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 23. November bis 27. November 2015 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

#### Dienstag, 24.11.2015

17.00 Uhr Landschaftsbeirat, Rathaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Uerdingen, Et Klöske,  
Oberstraße 29, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

#### Mittwoch, 25.11.2015

17.00 Uhr Kultur- und Denkmalausschuss, Rathaus

#### Donnerstag, 26.11.2015

17.00 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung,  
Rathaus

### BEKANNTMACHUNGEN

## 1. ÄNDERUNG DER BENUTZUNGSORDNUNG UND ENTGELTREGELUNG DER STADT KREFELD FÜR DIE ÜBERLASSUNG VON FAHNEN UND FAHNENMASTEN MIT ZUGSEILEN UND KARABINERHAKEN VOM 01.01.1994

#### Vom 03.11.2015

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV NRW S. 208) hat der Rat der Stadt Krefeld in seiner Sitzung am 29.09.2015 beschlossen:

A. Ziff. II Entgeltregelung der Benutzungsordnung und Entgeltregelung der Stadt Krefeld für die Überlassung von Fahnen und Fahnenmasten mit Zugseilen und Karabinerhaken vom 01.01.1994 wird wie folgt gefasst:

#### II. Entgeltregelung

1. Das Entgelt für die Überlassung einer Fahne oder eines Fahnenmastes mit Zugseilen und Karabinerhaken beträgt:

- a. Innerhalb der vereinbarten Ausleihzeit täglich jeweils 4,15 Euro
  - b. Für jeden Tag über die vereinbarte Ausleihzeit hinaus jeweils 6,90 Euro
  2. Das Mindestentgelt beträgt 13,80 Euro
  3. Werden Fahnen und Fahnenmasten in größeren Mengen und für einen längeren Zeitraum ausgeliehen kann der Oberbürgermeister Pauschalbeträge festsetzen. Die Pauschalsumme soll mindestens 50 % des eigentlichen Entgeltes betragen.
  4. Anlässlich von Veranstaltungen mit reinem Brauchtumscharakter wird kein Entgelt berechnet. Die Ausleihdauer soll in der Regel höchstens 1 Woche betragen und sich auf höchstens je 10 Fahnen und Fahnenmasten beschränken.
- B. Alle übrigen Regelungen bleiben unverändert.
- C. Inkrafttreten  
Diese Änderung der Benutzungsordnung und Entgeltregelung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Benutzungsordnung und Entgeltregelung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Krefeld, den 03.11.2015

Der Oberbürgermeister

Frank Meyer

### IMMOBILIEN

#### Die Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister, veräußert ein Grundstück in Krefeld, Mommenpesch, gegen Gebot.

Das Grundstück, Gemarkung Hüls, Flur 52, Flurstück 4 wird derzeit noch als Spielplatz genutzt. Eine Bebauung lediglich auf diesem Grundstück ist nicht möglich. Die Grundstücksgröße beträgt ca. 401 qm. Mindestkaufpreis 24.300,00 Euro.

Weitergehende Informationen können per E-Mail ([anne.brinkmeyer@krefeld.de](mailto:anne.brinkmeyer@krefeld.de)) sowie schriftlich bei der

Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Zentraler Finanzservice und Liegenschaften

z. Hd. Frau Brinkmeyer

Petersstraße 9

47798 Krefeld

angefordert werden.

Bewerbungen mit Kaufpreisangebot sind bis zum 30.11.2015 schriftlich unter vorgenannter Anschrift an die Stadt Krefeld zu richten. Es wird um ein entsprechendes Kaufangebot gebeten.

Neu beim Fachbereich 21: Ab sofort können Sie sich unter <http://www.krefeld.de/de/allgemein/newsletter/> zum Newsletter des Fachbereiches anmelden und werden automatisch informiert, sobald neue Grundstücks- und Immobilienangebote veröffentlicht werden.



## IMMOBILIEN

Die Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister, veräußert Grundstücke in Krefeld, Wilhelmshofallee, gegen ein Gebot.

Die Grundstücke, Gemarkung Bockum, Flur 16, Flurstücke 606, 607 und 608 sind derzeit nicht bebaubar. Die Grundstücksgröße beträgt insgesamt ca. 1619 qm. Mindestkaufpreis 210.188,00 Euro.

Ausführliche Informationen können per E-Mail ([anne.brinkmeyer@krefeld.de](mailto:anne.brinkmeyer@krefeld.de)) sowie schriftlich bei der

Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Zentraler Finanzservice und Liegenschaften  
z. Hd. Frau Brinkmeyer  
Petersstraße 9  
47798 Krefeld

angefordert werden.

Bewerbungen mit Kaufpreisangebot sind bis zum 30.11.2015 schriftlich unter vorgenannter Anschrift an die Stadt Krefeld zu richten. Es wird um ein entsprechendes Kaufangebot gebeten.

Neu beim Fachbereich 21: Ab sofort können Sie sich unter <http://www.krefeld.de/de/allgemein/newsletter/> zum Newsletter des Fachbereiches anmelden und werden automatisch informiert, sobald neue Grundstücks- und Immobilienangebote veröffentlicht werden.



## ABLAUF VON RUHEZEITEN IN REIHENGRABFELDERN

Auf den städtischen Friedhöfen sind die Ruhezeiten in folgenden Reihengrabfeldern abgelaufen:

Hauptfriedhof	Feld: 14
Hauptfriedhof	Feld: 19a

Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit gem. § 26 Absatz 1 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Krefeld (Friedhofssatzung) vom 11.12.2014 öffentlich davon in Kenntnis gesetzt, dass die Ruhezeiten in den oben genannten Feldern abgelaufen sind.

Ab dem 01.01.2016 werden die noch bestehenden Gräber eingeebnet. Die dann noch auf den Grabstätten befindlichen Grab- und Grabmalanlagen werden vom Fachbereich Grünflächen entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Krefeld über. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

Krefeld, 30.10.2015  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Thomas Visser  
Beigeordneter

## STEUERN WAREN FÄLLIG

Die Grundbesitzabgaben und die Gewerbesteuer für die Monate Oktober, November und Dezember wurden am 15.11.2015 fällig. Daran und an die Zahlung aller sonstigen nicht gestundeten Rückstände an Steuern, Gebühren und Beiträgen sowie Abgaben, deren Vollziehung nicht ausgesetzt wurde, erinnert die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld.

Für Barzahlung stehen alle Banken, die Deutsche Post AG sowie alle Zweigstellen der vorgenannten Geldinstitute zur Verfügung. Man sollte unbedingt den bargeldlosen Zahlungsverkehr wählen und die Beträge unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto **DE8432050000000310003** bei der Sparkasse Krefeld, das Konto **DE69360100430008682431** bei der Postbank Essen oder auf Konten der Finanzbuchhaltung Krefeld bei fast allen Krefelder Banken überweisen.

Die Finanzbuchhaltung empfiehlt als zeitgemäßen und rationellen Zahlungsverkehr die Teilnahme am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren. Dabei braucht man keine Zahlungstermine zu überwachen und hilft der Stadt in den Bemühungen, die Verwaltungskosten zu senken.

Nähere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte der Internetveröffentlichung mit dem dort abrufbaren Vordruck: <http://www.krefeld.de/fb21> - Dienstleistung „Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats“.

### Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens:

- Die Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen bzw. das Ausfüllen von Überweisungsaufträgen entfällt.
- Sie zahlen immer rechtzeitig den richtigen Betrag, auch wenn sich die Höhe der Forderung ändern sollte.
- Die Zahlung im Wege des SEPA-Lastschriftinzugs gilt zum Fälligkeitstag als entrichtet, es können keine Mahngebühren oder Säumniszuschläge anfallen.
- Die Belastung Ihres Kontos erfolgt niemals vor dem Fälligkeitstag der Forderung

- Sie können ab Belastungsdatum Ihres Kontos innerhalb von sechs Wochen eine Wiedergutschrift bei Ihrer Bank verlangen, dies ist bei Daueraufträgen und Überweisungen nicht möglich.
- Erstattungszahlungen an Sie erfolgen ohne weitere Formalitäten auf das von Ihnen angegebene Konto.

Fällige Abgaben, die nicht am Fälligkeitstag den Konten der Finanzbuchhaltung gutgeschrieben sind, müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen kostenpflichtig beigetrieben werden. Schecks sind ausschließlich an die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld zu adressieren und müssen bereits drei Werktage vor Fälligkeit bei dieser eingegangen sein.

## PREISBLATT

Ergänzend zu den Allgemeinen Preisen und Ergänzenden Bedingungen der SWK ENERGIE GmbH zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV), Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV), Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und Fernwärme (AVBFernwärmeV) in der jeweils aktuellen Fassung werden nachstehende Pauschalen für Zahlungsverzug, Inkasso, Kosten für unterjährige Abrechnung sowie Sonstige Kosten berechnet.

Gültig ab 01.01.2016

### 1. Kosten bei Zahlungsverzug und Inkasso

	netto	brutto
Mahnung *	3,80 Euro	3,80 Euro
Telefoninkasso *	10,00 Euro	10,00 Euro
Vergebliche Anfahrt Unterbrechung *	26,70 Euro	26,70 Euro
Sperrung/Unterbrechung * des Anschlusses	46,71 Euro	46,71 Euro
Entsperrung / Wiederherstellung des Anschlusses	46,71 Euro	55,58 Euro
Zusatzkosten Späteinschaltung	46,71 Euro	55,58 Euro
Erstellung Ratenplan	10,00 Euro	11,90 Euro

\* Für diese Pauschalen fällt keine Umsatzsteuer an.

### 2. Unterjährige Abrechnung gemäß § 40 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)\*\*

	netto	brutto
Entgelte pro Jahr und Zähler		
Entgelt für eine jährliche Abrechnung	0,00 Euro	0,00 Euro
Zusätzliches Entgelt für eine halbjährliche Abrechnung gemäß Vereinbarung	21,01 Euro	25,00 Euro
Zusätzliches Entgelt für eine vierteljährliche Abrechnung gemäß Vereinbarung	47,90 Euro	57,00 Euro

Zusätzliches Entgelt für eine monatliche Abrechnung gemäß Vereinbarung 157,14 Euro 187,00 Euro

\*\* Das jährlich zu zahlende Entgelt für die unterjährige Abrechnung wird anteilig im Rahmen der einzelnen Abrechnungen berechnet.

### 3. Sonstige Kosten

	netto	brutto
Erstellung eines Rechnungsnachdruckes	6,30 Euro	7,50 Euro
Umstellung Abrechnungsverfahren von rollierend auf Stichtagsabrechnung je Zähler (einmalig)	23,95 Euro	28,50 Euro
Bei Ablesung durch SWK zusätzlich je Zähler	8,82 Euro	10,50 Euro
Erstellung einer Zwischenrechnung bzw. Rechnungskorrektur je Rechnung / Zähler	21,01 Euro	25,00 Euro

SWK ENERGIE GmbH  
Geschäftsführung  
St. Töniser Str. 124  
47804 Krefeld

## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

#### Elektro-Innung Krefeld

0180 5 66 05 55

### NOTDIENSTE

#### Innung für

#### Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

20.11. – 22.11.2015

Gerhard Küppers GmbH

Westpreußenstraße 23 | 47809 Krefeld

52 76-0

27.11. – 29.11.2015

Ralf Krüger

Adler Straße 25 | 47798 Krefeld

6 76 13



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 75,- Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13- Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.

## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

#### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

#### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

## PRIESTERNOTRUF

### Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die Ruf.-Nr. 334 334 0

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

**[www.aknr.de](http://www.aknr.de)**

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.

### PARI MOBIL GMBH

**Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,**  
Krefeld, Telefon 8 43 33.

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>612-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>19700</b>

## TELEFONSEELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222